

Sachbearbeiter: Reiner Daller, Durchwahl 09451/9302-14, Zimmer Nr. 8

Nr./AZ Bitte stets angeben!
29/2016

Aushang

Anordnung

Gem. § 45 Abs. 1 bis 3

Der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Die obengenannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 StVO folgende verkehrsrechtliche **Anordnung**:

I.	Straßen-Bezeichnung	Auf den nachgenannten Straßen/Wegen/Plätzen Ludwig-Erhard-Str., Gewerbegebiet „Am Biribaum“		werden folgende
	Art der Anordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Verkehrsbeschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Verkehrsverbote	<input type="checkbox"/> Umleitungen
	Grund der Anordnung	<input checked="" type="checkbox"/> aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs		<input type="checkbox"/> angeordnet:
		<p>1. Es ist das Verkehrszeichen 283 „Absolutes Halteverbot“, sowie das Zusatzzeichen 1048-12 „Nur Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t einschließlich ihrer Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse“ und das Zusatzzeichen 2046 „Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt aufzustellen.“</p> <p>Ein Lageplan ist beigelegt, der Bestandteil dieser Anordnung ist.</p> <p>2. Die Aufstellung der Verkehrszeichen erfolgt durch den Markt Schierling.</p> <p>3. Mit der Aufstellung der Verkehrszeichen tritt die Anordnung in Kraft.</p>		
	Begründung	Aufgrund einer hohen Anzahl von parkenden LKW vor den Anwesen der Grundstückseigentümer im Gewerbegebiet, ist es erforderlich die oben genannten Verkehrsschilder aufzustellen. Außerdem wurden die Verkehrsanlagen des Marktes durch die parkenden LKW's beschädigt und die LKW Fahrer hinterließen extrem viel Müll auf den Anlagen des Gewerbegebiets.		
II.	Kosten der Entscheidung	Die Kostentragung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5 b <input checked="" type="checkbox"/> Abs. 1 <input type="checkbox"/> Abs. 2 StVG		
		Nach dem Vollzug wird um die Erstattung eines Vollzugsberichtes gebeten.		

MARKT SCHIERLING

Kiendl
Kiendl
Erster Bürgermeister



Verteiler: = Original
 = Ref. im Haus

= z. Akt / Wv.



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2016
Gedruckt am 14.06.2016 10:30